



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5272.02

WSU/P095272
Basel, 30. November 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2011

Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg. Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinwasserkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bund will die Wasserkraftnutzung in Zukunft mit verschiedenen Massnahmen verstärkt fördern. Neue Kraftwerke sollen gebaut und bestehende Kraftwerke erneuert werden, dies unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen. Ziel ist, bis 2030 jährlich mindestens 2'000 Gigawattstunden mehr Elektrizität aus Wasserkraftwerken zu erzeugen, als im Jahr 2000. Ein Instrument, um dieses Ziel zu unterstützen, ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Wasserkraftwerke bis zu einer mittleren mechanischen Bruttoleistung von 10 Megawatt.

Das 2011 geänderte Gewässerschutzrecht des Bundes verpflichtet die Kantone, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, einen genügenden Gewässerraum auszuscheiden sowie die negativen Auswirkungen der bestehenden Wasserkraftnutzungen zu vermindern. Für die verschiedenen Bereiche sind strategische Planungen zu erstellen, Massnahmen zu treffen und Gewässerschutzvorhaben zu koordinieren. Der Bund erarbeitet derzeit Vollzugshilfen zur Unterstützung der Kantone; die Fristen für die Erarbeitung der einzelnen Planungen sind dabei sehr eng.

Als Folge der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden sehr viele Gesuche für Wasserkraftnutzungen bei den Kantonen eingereicht. Die Beurteilung der Projekte ist komplex, müssen doch teilweise widersprüchliche Interessen berücksichtigt werden. Um ein national möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen, haben die Bundesämter für Umwelt, Energie und Raumentwicklung gemeinsam die «Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke» erarbeitet, welche im März 2011 erschienen ist. Sie berücksichtigt ökologische, energetische und wirtschaftliche Kriterien. Dabei werden Schutzinteressen und das Potenzial zur Energiegewinnung gegeneinander abgewogen.

2. Kantonale Energiepolitik

Basel-Stadt gehört in der Energiepolitik seit Jahren zu den Vorreitern in der Schweiz. Prioritär werden Massnahmen bei der Energieeffizienz der Gebäudehülle und bei Haustechnikanlagen gefördert und umgesetzt. Der verbleibende Energiebedarf im Kanton soll möglichst durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Im Strombereich kann der Kanton Basel-Stadt bereits heute zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Bis auf einen Anteil aus dem Wasserkraftwerk Birsfelden und aus den Photovoltaikanlagen auf den Basler Dächern wird diese Energie aus ausserkantonalen Kraftwerken importiert. Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit seinem kleinen Einzugsgebiet, seinen wenigen Kilometern an Fließgewässern und den geringen Höhenunterschieden über ein sehr beschränktes Wasserkraftpotenzial. Im Rahmen einer Strategieplanung nimmt das Amt für Umwelt und Energie – gestützt auf die Empfehlungen des Bundes – eine Abschätzung des allenfalls zusätzlich nutzbaren Potentials vor.

3. Kantonale Schutz- und Nutzungsstrategie

Ziel der Strategie ist eine sachgerechte Aufteilung der Fliessgewässer in Gewässerabschnitte, in denen eine sinn- und massvolle Wasserkraftnutzung grundsätzlich möglich ist, und in solche, in denen der Schutz oder die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer Vorrang hat. Schutz und Nutzung sollen gleichermaßen gefördert und divergierende Planungen mit sich widersprechenden Vorhaben verhindert werden. Um einen gesamttheitlichen Kontext sicherzustellen, werden derzeit verschiedene Daten zum Ist-Zustand der Gewässer erhoben und ergänzt. Diese dienen als Grundlage sowohl für die Renaturierungsplanung der Gewässer als auch für die kantonale Wasserkraftstrategie. Dank der überschaubaren Ausdehnung des Gewässernetzes im Kanton Basel-Stadt ist eine detaillierte Ausarbeitung dieser Planungen möglich und im Hinblick auf die gewissenhafte Beurteilung geplanter Projekte sinnvoll.

4. Fazit

Die Ziele der geplanten kantonalen Wasserkraftstrategie entsprechen den Anliegen der Anzugstellerin. Das Amt für Umwelt und Energie ist daran, die Grundlagen zusammenzustellen und die strategische Planung voranzutreiben. Durch die gleichzeitige Berücksichtigung der neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung können Synergien genutzt und divergierende Planungen vermieden werden. Um sämtliche Interessen gebührend zu berücksichtigen und die Erarbeitung einer detaillierten Beurteilungsgrundlage zu ermöglichen, benötigt die kantonale Vollzugsstelle Zeit bis voraussichtlich Mitte 2013.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke bis zum Vorliegen der kantonalen Wasserkraftstrategie stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin